

1. Ergänzungsvereinbarung

Zwischen
der Gemeinde Barleben
E.- Thälmann- Straße 22
39179 Barleben,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Franz-Ulrich Keindorff

nachfolgend Gemeinde genannt

und dem Verein
Insel für Alternativen Barleben e.V.

vertreten durch den Vorsitzenden
Herrn Moritz Müller

nachfolgend Verein genannt.

Präambel

Der Verein hat zur Förderung des Vereins am 04.02.2010 einen Kooperationsvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen. Dieser dient, neben der Regelung der kooperativen Zusammenarbeit, zur Deckung der Personal- und Geschäftskosten, die im Zug der offenen Jugendarbeit anfallen. Es wurde ursprünglich eine jährliche Zuwendungen in Höhe von bis zu 76.000,00 € gewährt. Die Summe der Gesamtkosten muss nun verringert werden. Gemäß BV-0004/2015 reduziert sich die jährliche Zuwendung der Gemeinde im Jahr 2015 auf maximal 70.000,00 € und im Jahr 2016 auf 59.000,00 €.

§ 1 Pflichten der Gemeinde

Die Gemeinde gewährt dem Träger bei der Verwirklichung seiner satzungsgemäßen Ziele hinsichtlich der Aufwendungen für

- Miet- und Nebenkosten entsprechend der vorliegenden Nutzungsverträge für Barleben (Bahnhofstr. 27/28) und Meitzendorf (Langestraße 2/8)
- pädagogisches Personal für 2 Stellen (abzüglich der Förderung aus dem Feststellenprogramm und der Jugendpauschale)

- sonstiges Personal zur Betreuung bzw. zur Unterstützung der Betreuung der Kinder und Jugendlichen (wie z.B. Minijobber und BUFDIs)
- Sachkosten für freizeitpädagogische Angebote
- Sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb, insbesondere für Telefon- und Fahrtkosten sowie Fortbildungskosten

eine jährliche finanzielle Unterstützung bis zu 70.000,00 € im Jahr 2015 und bis zu 59.000,00 € im Jahr 2016, soweit die Einnahmen des Trägers nicht ausreichen.

Der tatsächliche Bedarf ist der Gemeinde bis zum 01.10. eines jeden Jahres mit Vorlage einer Übersicht zu den voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Folgejahres und dem daraus ermittelten Defizit nachzuweisen.

§ 2 Schlussbestimmungen

1. Vertragslaufzeit

Der Vertrag gilt für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016. Über eine Verlängerung entscheidet die Gemeinde auf Antrag des Vereins. Der Antrag ist bis zum Ende des 3. Quartals des letzten Vertragsjahres an die Gemeinde Barleben zu richten. Die Fortführung des Vertrags um jeweils ein weiteres Jahr hängt maßgeblich von der durchzuführenden Evaluierung ab. Die Evaluierung hat jeweils in den letzten 3 Monaten des Vertragszeitraumes zu erfolgen.

2. Außerordentliche Kündigung

Der bestehende Vertrag wird in seinem Inhalt nicht berührt, bis auf ein Sonderkündigungsrecht für die Gemeinde Barleben für den Fall, dass die Kommunalaufsicht weitergehende Kürzungen für geboten hält.

§ 3 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht. Die Beteiligten sind sich einig, dass die unwirksame Regelung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen ist, die dem tatsächlich gewollten Zweck entspricht.

§ 4 Wirksamkeit

Diese Vereinbarung wird wirksam nach ihrer Unterzeichnung mit der Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde Barleben.

Barleben, 06.03.2015



Franz-Ulrich Keindorff
Bürgermeister Gem. Barleben



Moritz Müller
Insel für Alternativen
Barleben e.V.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat mit Beschluss- Nr. BV-0004/2015 ratifiziert.